

pfunden wurde¹. Sind die Beschlüsse der Synoden historischen Werken, wie z. B. den *Gesta Aldrici* oder der *Hist. ecclesiae Remensis* des Flodoard, oder Streitschriften, wie z. B. dem Buche Hinkmars *De praedestinatione*, oder Sammlungen kanonischen Rechts, wie den *Libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis* des Regino von Prüm, entnommen, so genügte ein Verweis auf die massgebende Ausgabe; sind sie in Briefsammlungen erhalten, wie etwa der des Bonifatius, so wurden nur die Druckstellen innerhalb der Conciliensammlungen und neueren Editionen verzeichnet.

Gehören zu einer Synode mehrere Aktenstücke, so sind sie durch römische Ziffern von einander geschieden. Hier ergaben sich wohl bei der Aufzählung der Hss. und Drucke Wiederholungen, die aber mit Rücksicht auf die Uebersichtlichkeit nicht vermieden werden konnten. Nur bei der Frankfurter Synode von 794 war eine scharfe Sonderung der Hss. nach ihrem Inhalt noch nicht durchführbar: auch hier war, abweichend von dem oben aufgestellten Princip, auf die Beschreibungen der Codices zu verweisen.

An Hss. und Drucke schliessen sich Citate aus der neueren Litteratur zur Geschichte der Epoche. In den weitaus meisten Fällen erwies sich eine Erwähnung der Jahrbücher der deutschen Geschichte oder des ersten Bandes der *Regesta imperii* als ausreichend: Mühlbachers Arbeit gegenüber wird meine Zusammenstellung kaum Neues bringen; überall ist sie die Führerin durch eine fast unübersehbare Litteratur gewesen, die nur das Geschäft der Nachlese übrig liess.

Im Einzelnen werden sich manche Lücken und nothwendige Berichtigungen ergeben. An die Kenner des Materials aber darf ich die höfliche Bitte richten, ihre Nachträge und Verbesserungen an meine Adresse (Berlin, Bayreutherstrasse 19) einsenden zu wollen: dankbar werde ich jede Belehrung entgegennehmen und sie für die Ausgabe auszunutzen mich mühen.

I. Acta genuina.

742 April 21.

Capitulare Karlmanns. 'Ego Karlmannus'. C. 1 'Et per consilium sacerdotum' (7 cc.). — Hss. Karlsruhe, Ra-

1) Ueber die Conciliensammlungen vgl. Salmon, *Traité de l'étude des conciles et de leurs collections* 197 sqq., Hefele I², 74 sqq. und die Zusammenstellung bei Friedberg, *Kirchenrecht*⁴ 128.